

Gesamterneuerungswahlen stehen an



Am 22. September 2024 finden die Wahlen für die Gemeindebehörden statt.

Im Herbst dieses Jahres finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025 bis 2028 statt. Zu besetzen sind das Gemeindepräsidium sowie das Schulpräsidium. Weiter können die Stimmberechtigten die drei Mitglieder des Gemeinderats sowie die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission wählen.

Nachdem die Stimmberechtigten die Mitglieder des National- und Ständerates, des Kantonsrates und demnächst auch die Kantonsregierung vollständig gewählt haben, gilt es, die kommunalen Gemeindebehörden zu wählen. Die St.Galler Kantonsregierung hat die Wahlen der Gemeindebehörden auf den 22. September 2024 festgelegt.

Keine Wahl für den Schulrat

Die Bürgerversammlung stimmte der Einführung der neuen Schulorganisation «Schulpräsidium mit Schulleitung» per 1. Januar 2025 zu. Damit entfällt künftig die Wahl von Mitgliedern des Schulrates. Schulpräsident Clemens Meisterhans, der seit 1. Januar 2013 als

Schulpräsident wirkt und vorher seit 1. Januar 2005 Mitglied des damaligen Schulrates der Primarschulgemeinde Zuzwil war, tritt von seinem Amt auf den 31. Dezember 2024 zurück. Der Gemeinderat dankt Clemens Meisterhans sowie den Mitgliedern des Schulrates Erika Brändle (seit 1. Januar 2017), Pascal Heer (seit 8. März 2015), Raffael Sarbach und Rebecca Wolgensinger (beide seit 1. Januar 2021) bestens für ihre jahrelange Arbeit zugunsten der Öffentlichkeit.

Zu vergebende Sitze

Sowohl im Gemeinderat als auch in der Geschäftsprüfungskommission wird es zu Veränderungen kommen. Die langjährige Gemeinderätin Petra Mosimann (Die Mitte) wird nicht für eine weitere Amtsdauer kandidieren. In der fünfköpfigen Geschäftsprüfungskommission stellen sich Marcel Bischofberger (FDP) und Markus Fitzi (parteilos) nicht mehr zur Verfügung.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die

Wahlvorschläge müssen bis spätestens Freitag, 5. Juli 2024, 12 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage www.zuzwil.ch unter «Politik / Abstimmungen und Wahlen» aufgeschaltet und können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 28 89, bestellt werden.

Gültige Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Zuzwil unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind und ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Wählbar sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Anforderungsprofile für Behördenmitglieder sind auf der Homepage unter «Politik / Abstimmungen und Wahlen» aufgeschaltet.

Allfälliger zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 24. November 2024, statt. Wahlvorschläge dafür sind bis spätestens Montag, 30. September 2024, 12 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Beim zweiten Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Gemeinsam vielfältig – Kulturbühne 2024

Kulturschaffende bieten vom 26. April bis 5. Mai 2024 anlässlich der Kulturbühne 2024 eine bunte Vielfalt an Veranstaltungen und Aktionen für Kulturinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Die dritte Ausgabe der Kulturbühne startet in zwei Wochen. Nach dem positiven Echo nach der letzten Durchführung wurde sogleich mit der Planung der nächsten Ausgabe gestartet. Über 700 Kulturschaffende aus der Region präsentieren im Rahmen der Kulturbühne Theater, Konzerte, Kunstausstellungen, Tanzaufführungen und vieles mehr. Das umfangreiche Programm widerspiegelt ganz nach dem Motto «Gemeinsam vielfältig» die bunte, abwechslungsreiche und lebhafte «ThurKultur-Region». Die Kulturbühne ist eine wunderbare Möglichkeit, sich auf eine kulturelle Entdeckungsreise zu begeben und unbekannte Orte, neue Kunstformen und interessante Künstlerinnen und Künstler kennenzulernen und zu erleben.



Planungsphase

Für das Organisationskomitee war die Planung der Kulturbühne eine spannende Aufgabe. Den Kontakt zu möglichst allen Kunst- und Kulturschaffenden aus den 22 «ThurKultur-Gemeinden» zu suchen und zu pflegen war eine Herausforderung und erforderte viel Geduld. Gleichzeitig bereitete der Austausch aber auch viel Freude, wie Projektleiter Pascal Mett-

ler verrät. Das Organisationskomitee suchte gezielt auch nach neuen Personen und Veranstaltenden, um auch ihnen eine Bühne anzubieten. So haben sich über 60 Kulturschaffende fürs Mitmachen an der Kulturbühne angemeldet. Die Kulturbühne will auch als Netzwerk funktionieren, um gemeinsame Veranstaltungen zu ermöglichen und zu fördern.

Ein gemeinsames Werk

Für die Kulturbühne 2024 haben alle «ThurKultur-Mitglieder» zusammengespant. Jede Gemeinde hat ein individuelles Puzzleteil gestaltet. Alle Einzelteile werden anlässlich der Eröffnung am 26. April zu einem Ganzen zusammengesetzt. Bestaunen kann man das Werk danach in der «KIKeri-KI-Ausstellung» in Kirchberg.

Vielfältiges Programm

Das Programmheft liegt dem Zuzwil-aktuell bei und bietet einen Überblick über alle Veranstaltungen im Rahmen der Kulturbühne. Ausserdem sind alle Veranstaltungen auch unter www.kulturbuehne2024.ch aufgeführt.



Bürgerversammlung 2025

Die nächste Bürgerversammlung findet am **Freitag, 28. März 2025**, 20 Uhr, in der Turnhalle 1, Zuzwil, statt. Am **Donnerstag, 20. März 2025**, 19 Uhr, orientiert der Gemeinderat über die Geschäfte der Bürgerversammlung 2025 in der Aula Züberwangen.



Handänderungen März 2024

Veräusserin	Finara AG, Kirchberg
Erwerberin	Augeri AG, Risch
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1528, Mettlenstrasse 23, Zuzwil Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, 914 m ² Boden Liegenschaft Nr. 1567, Unterdorfstrasse 5, Zuzwil Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, 1'142 m ² Boden
Veräusserer	Meienhofer Albert, Wuppenau
Erwerber	Meienhofer Michael Albert, Wuppenau
Grundstück	Liegenschaft Nr. 924, Weierwes, Zuzwil 2'634 m ² Boden, 377 m ² Wald Liegenschaft Nr. 932, Wäd, Zuzwil 10'208 m ² Boden, 4'986 m ² Wald Liegenschaft Nr. 933, Wäd, Zuzwil 6'426 m ² Boden, 7'320 m ² Wald
Veräusserer	Temizer Mehmet Özer, Niederglatt
Erwerber	Sander Michael, Lanterwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 477, Weieren 13, Züberwangen Einfamilienhaus, 178 m ² Boden
Veräusserer	Brunner Ueli, Zuzwil
Erwerberin	Brimmo Liegenschaften AG, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 529, Dorfstrasse 3c, Züberwangen Einfamilienhaus, 162 m ² Boden

Verkehrsberuhigung an der Tüfenwiesstrasse



An der Tüfenwiesstrasse sollen die Parkfelder verschoben und verkehrsberuhigende Elemente aufgestellt werden. Dazu findet eine Mitwirkung bis 15. Mai 2024 statt.

Der Gemeinderat beschloss, auf der Tüfenwiesstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen umzusetzen. Dazu werden die bestehenden fünf Parkfelder neu angeordnet. Zusätzlich werden Betonelemente als «Abweiser» aufgestellt und Poller gesetzt. Über diese Massnahmen wird eine Mitwirkung bis 15. Mai 2024 durchgeführt.

An der Tüfenwiesstrasse, zwischen der Unterdorfstrasse und dem Knoten Ausserdorf- / Lindaustrasse beträgt der ermittelte v85 über 50 km/h. Es sind Massnahmen nötig, um die Geschwindigkeiten nachhaltig zu reduzieren.

Zwei Varianten

Der Gemeinderat beauftragte ein Ingenieurbüro, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, damit die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker die Tüfenwiesstrasse langsamer befahren. Solche Lösungen könnten seitliche Engungen, Schwellen, usw. sein. Das Ingenieurbüro schlug in Absprache mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei vor, die bestehenden fünf Parkfelder neu anzuordnen. Zusätzlich sollen gemäss Variante 1 Poller in die Strasse eingebaut werden, die

mit aufgemalten Abweisliesen ergänzt werden. Ergänzend werden zwischen Strasse und Trottoir, wo der Randstein abgesenkt ist, weitere Poller gesetzt, damit das Trottoir beim Ausweichen vor den verkehrsberuhigenden Elementen nicht befahren werden kann. In Variante 2 werden die Poller in der Strasse durch Betonelemente mit Abweispfeilen ersetzt, die auf der Strasse aufgestellt werden.



Auswirkungen

Aufgrund dieser Massnahmen können die für diesen Strassentyp erforderlichen Sichtweiten von 50 m auf 35 m reduziert werden. Der Abstand zwischen den Verkehrsberuhigungselementen beträgt wie an der Lindaustrasse rund 25 m, was die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Lastwagen immer noch erlaubt. Der Fussgängerstreifen beim Einlenker in die Mettlenstrasse muss aufgrund der zu tiefen Fussgängerfrequenz aufgehoben werden. Damit diese verkehrsberuhigenden Mass-

nahmen umgesetzt werden können, genügt eine einfache Anordnung der Kantonspolizei beziehungsweise eine Änderung der Parkfelderanordnung.

Mitwirkung über Massnahmen

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Variante 2 mit Betonelementen mit Abweispfeilen auf der Strasse als sinnvoll und geeignet, um die Geschwindigkeiten auf der Tüfenwiesstrasse deutlich zu senken. Bevor diese verkehrsberuhigenden Elemente aufgestellt und die Parkfelder neu eingezeichnet werden, lädt die Behörde die Bevölkerung ein, bis am 15. Mai 2024 zum Kurzbericht des Ingenieurbüros Stellung zu nehmen. Der Kurzbericht und die Pläne zu den beiden Varianten werden auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirken-zuzwil.ch veröffentlicht. Dort können der Bericht und die Pläne eingesehen und kommentiert werden. Stellungnahmen können auch an den Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch eingereicht werden.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister März

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

13. **Feiss, Elina**, von Wildhaus-Alt St. Johann, Alt St. Johann SG, Tochter des Feiss, Roland und der Feiss geb. Liberati, Sarah, in Zuzwil, Im Baumgarten 9
24. **Spenger, Finn**, von Eggersriet SG, Sohn des Spenger, Lukas und der Spenger geb. Giger, Sandra, in Zuzwil, Grünring 6

Todesfall in der Gemeinde

9. **Nef, Kurt**, von Urnäsch AR, geboren 1954, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Leubergstrasse 17a



Zweiter Wahlgang Regierung

Fünf Kandidierende kämpfen um die verbleibenden zwei Sitze in der St.Galler Regierung. Der zweite Wahlgang findet am **Sonntag, 14. April 2024**, statt.

Es gilt das relative Mehr – die beiden Kandidierenden mit der höchsten Stimmzahl sind gewählt. Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

- Sarah J. Bösch, parteilos
- Christof Hartmann, SVP
- Bettina Surber, SP
- Alfred Tobler, parteilos
- Dana Zemp, SVP

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 14. April 2024**, von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 12. April 2024, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 19. April 2024**, statt. Bitte die Container bis 7 Uhr bereitstellen.

Leucom Stafag AG

Technische Umstellung Radio- und TV-Signal

Gerne informieren wir Sie, dass in der Nacht vom **Dienstag, 23. April 2024, auf Mittwoch, 24. April 2024**, eine technische Umstellung betreffend der Einspeisung des Radio- und TV-Signales vorgenommen wird. Dabei wird es in der Nacht zu kurzfristigen Unterbrüchen kommen. Die Umstellung hat zur Folge, dass Sie am 24. April einen neuen Sendersuchlauf durchführen müssen, damit alle Sender wieder verfügbar sind. Kunden, welche von der Umstellung betroffen sind, werden von uns schriftlich informiert. Für alle anderen Kunden

besteht kein Handlungsbedarf. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 052 552 52 00 zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und freuen uns, Ihnen weiterhin beste Unterhaltung bieten zu können.

Leerwohnungszählung 2024

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bau- und Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch.

Mit **Stichtag per 1. Juni 2024** findet die Leerwohnungszählung statt. Sämtliche Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen, welche am 1. Juni 2024 über leerstehende zu vermietende oder zu verkaufende Häuser oder Wohnungen in der Gemeinde verfügen, werden ersucht, dies bis **Montag, 3. Juni 2024**, dem Einwohneramt, einwohneramt@zuzwil.ch oder 058 228 28 63, zu melden.

Als Leerwohnungen gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag vom 1. Juni 2024 unbesetzt, aber bewohnbar sind oder die zur dauernden Miete (mindestens für drei Monate) oder zum Kauf angeboten werden. Ebenfalls mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie das ganze Jahr bewohnbar und zur Dauermiete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Kirchbürgerversammlung

An der diesjährigen Kirchbürgerversammlung der katholischen Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen vom 25. März 2024 nahmen 97 Kirchbürgerinnen und Kirchbürger teil. Die Jahresrechnung, das Budget und der Projektionskredit für die Sanierung der Kirche Züberwangen wurden mit

grosser Mehrheit genehmigt. Der Kirchenverwaltungsrat bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger.

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 14. April 2024**, 10 Uhr, findet im Triangel ein Gottesdienst statt. Pfarrer Marcel Wildi macht sich Gedanken zum Thema «Weisheit». Am Piano spielt Hiroko Haag.

Vereine

FC Zuzwil

Heimspiele in Zuzwil

Samstag, 13. April 2024

11 Uhr, Zuzwil – Weinfeld-Bürglen, BRACK.CH Youth League C

Samstag, 13. April 2024

14 Uhr, Zuzwil – Berg, B-Junioren

Samstag, 13. April 2024

17.30 Uhr, Zuzwil – Weinfeld-Bürglen, 3. Liga

Sonntag, 14. April 2024

14 Uhr, Zuzwil – Brühl, BRACK.CH Youth League A

Naturschutzverein

Niederhelfenschwil-Zuzwil

Besuch Feuchtgebiet Hasenholz

Der Naturschutzverein lädt alle Interessierten am **Dienstag, 23. April 2024**, zu einer Begehung des vereinseigenen Feuchtgebiets Hasenholz ein. Mit etwas Glück können die verschiedensten Amphibien und Vögel beobachtet werden. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr auf dem Parkplatz des Kleinkaliberschützenvereins Lenggenwil. Nach der Begehung sind alle eingeladen, den Abend im Röhrlbad beim Grillen ausklingen zu lassen. Das Grillgut muss selber mitgebracht werden. Für Feuer ist gesorgt. Die Verantwortlichen des Naturschutzvereins freuen sich auf viele interessierte Gäste.